



Regelungen zur Nutzung von Smartphones, Tablets und WLAN am KKG

Inhaltsverzeichnis

1	Motivation für die Neu-Ausgestaltung aus Sicht der Schulfamilie	3
2	Rechtliche Grundlage	4
3	Regeln zur Nutzung von Smartphones und Tablets am KKG	5
3.1	Handys und Smartphones.....	5
3.2	Laptops und Tablets.....	6
3.3	Netzwerk.....	6
4	Personen, die an der Entstehung mitgearbeitet haben	6

1 Motivation für die Neu-Ausgestaltung aus Sicht der Schulfamilie

Wir alle am KKG stellen fest, dass die Schüler*innen ihre Smartphones auf Toiletten und Gängen, im Pausenhof und teilweise im Unterricht wie selbstverständlich verwenden. Dies führt vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen oft dazu, dass es zu unklaren und konfliktbehafteten Situationen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen sowie Schülern kommt. Das ist ein Zustand, der für niemanden befriedigend ist. Nach KM-Information sollen die Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 selber entscheiden, ob sie Schüler*innen die private Nutzung ihrer Smartphones in den Pausen oder über Mittag erlauben oder nicht.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Bildungsauftrags der Schule sowie der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Medienbildung und digitalen Bildung sind unsere handlungsleitenden Ideen:

- Wir wollen eine digitale Entlastung für Schüler*innenn erreichen.
- Wir wollen die Nutzung zeitgemäßer und modernen Arbeitsformen fördern.
- Wir wollen Freiheit und Verantwortungsbewusstsein unserer Schüler*innenn fördern.
- Wir wollen ein konzentriertes Arbeiten in der Schule ermöglichen.
- Wir wollen eine Schule im Einklang mit den Gesetzen.
- Wir wollen gesunde, aktive und wache Schüler*innen, die sich in der Schule wohlfühlen und sich gerne bilden.
- Wir wollen gemeinsames Beisammensein und reale Kommunikation mit Schulkameradinnen und Schulkameraden fördern.

Nach unserem Dafürhalten erreichen wir diese pädagogischen Ziele nur gemeinsam zusammen mit Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und Schulleitung. Wenn wir die digitale Technik in der Schule verwenden, müssen wir uns gemeinsam über die Verwendung austauschen und zu einem guten Konsens kommen. Alle Beteiligten werden deswegen von einer Neufassung von möglichst transparenten und einfachen Regeln profitieren.

Allgemein unterstützt das KKG die Handlungsempfehlung, dass Schüler*innen der 5. und 6. Jahrgangsstufen kein eigenes Smartphone besitzen (vgl. Schulbrief "Smartphones in der Unterstufe"). Die Verwendung der schulischen IT-Struktur regelt das Schreiben **KKG-IT Nutzungsordnung**.

Im unterrichtlichen Geschehen sind die Ziele der digitalen Bildung fest verankert und werden auch in außerunterrichtlichen Projekten verfolgt und umgesetzt. Zum Beispiel wird in den 8. Klassen ein Medienführerschein abgelegt, in vielen anderen Fächern werden im Unterrichtsgeschehen die Datenschutzrechte sowie Schutz der Privatsphäre thematisiert.

2 Rechtliche Grundlage

Der Art. 56 Abs. 5 BayEUG lautet:

"Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden."

Der Kommentar auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus beschreibt die Umsetzung an bayerischen Schulen genauer (vgl. <https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html>):

1. Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke wird durch diese Regelung nicht berührt. Sie bezieht sich ausschließlich auf eine Nutzung zu privaten Zwecken. Die Regelung ist ferner räumlich auf das Schulgebäude und das Schulgelände im Übrigen begrenzt und betrifft daher nicht schulische Veranstaltungen außerhalb dieses Bereichs.
2. **Da sich die Regelung auf die private Nutzung beschränkt, ist eine unterrichtsgemäße und pädagogisch sinnvolle Verwendung digitaler Medien in der Schule möglich. Dies gilt selbstredend auch für die Verwendung eigener Geräte der Schüler*innen. Die Nutzung digitaler Medien für den Unterricht entspricht der in den Lehrplänen fächerübergreifend verankerten Medienbildung. Darüber hinaus können Schüler*innen in Ausnahmesituationen nach vorheriger Gestattung durch eine Lehrkraft ihr Mobilfunktelefon im Schulbereich auch privat verwenden, um notwendige Telefonate zu führen (z. B. Information der Erziehungsberechtigten über Änderungen im Unterricht oder sonstigen Tagesablauf).**
3. Für den Fall, dass Schüler*innen der Aufforderung, ihr Mobilfunktelefon auszuschalten, nicht Folge leisten, ist es den Lehrkräften neben den weiterhin anwendbaren schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglich, Schülermobilfunktelefone vorübergehend abzunehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.

3 Regeln zur Nutzung von Smartphones und Tablets am KKG

3.1 Handys und Smartphones

Regeln:

Allgemein gilt ein Handy- und Smartphone-Verbot im gesamten Innen- und Außenbereich des Schulgeländes.

Abweichend von der oben genannten Regel wird:

- ab der 10. Jahrgangsstufe die Verwendung von Smartphones im eigenen Klassenzimmer außerhalb des Unterrichts, jedoch nicht auf den Gängen gestattet.
- ab der Oberstufe zusätzlich zu 1. die Verwendung von Smartphones in folgenden Bereichen gestattet:
 - a) im gesamten P-Bau
 - b) im E-Bau ausschließlich in den Klassenzimmern
 - c) in der Bibliothek im Oberstufenbereich oder im Außenbereich der Oberstufe zu Arbeits- und Recherchezwecken

Grundsätzlich gilt zu beachten:

- Keine Fotos, keine Video- oder Tonaufnahmen, es sei denn auf Aufforderung oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft (z.B. Festhalten von Gruppenarbeitsergebnissen, Tafelanschriften, etc.).
- Die Geräte sollen nur für schulische Aktivitäten genutzt werden.
- Die Verwendung soll nur lautlos, d.h. ohne Tonausgabe, stattfinden.

Umsetzung:

Bei Verstößen gegen die hier formulierten Regeln können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Vorübergehendes Einbehalten des Geräts im Sekretariat. Rückgabe am Ende des Schultages.
- Wird das Gerät das vierte Mal einbehalten, wird ein Verweis erteilt. Beim fünften Verstoß wird das Gerät eine Woche lang jeweils von 8 – 15 Uhr einbehalten. Erfolgen dann noch weitere Verstöße, werden individuelle Maßnahmen ergriffen.
- Bei unerlaubten Aufnahmen jeglicher Art können weitere Ordnungsmaßnahmen oder Sozialdienste erfolgen. Unerlaubt erhobene Daten müssen sofort gelöscht werden. Strafrechtliche Maßnahmen können je nach Fallbeurteilung eingeleitet werden.
- **Die Benutzung des Handys / Smartphones in der Schule geschieht stets auf eigene Gefahr. Für Verlust oder Beschädigung (auch durch Dritte) übernimmt die Schule keine Haftung.**

3.2 Laptops und Tablets

Regeln:

Für alle Schüler*innen ab der 8. Klassenstufe gelten folgende Regeln:

1. **Die Verwendung von Tablets und Laptops wird durch eine Lehrkraft gestattet. Die Lehrkraft kann im begründeten Fall jederzeit die Erlaubnis einschränken oder entziehen.**
2. Es ist grundsätzlich immer das Schulbuch (analog oder digital), Schreibzeug (Stifte, Lineal, ...), ein Block, eine Mappe zum Abheften der Arbeitsblätter mitzuführen.
3. Die Lehrkraft kann im Unterrichtsverlauf laptop- und tabletfreie Phasen bestimmen.
4. Die Benutzung des Laptops oder Tablets darf nicht zur Störung der Konzentration der Mitschüler und Mitschülerinnen führen.
5. Das Tablet liegt während des Unterrichts flach auf dem Tisch und wird nicht aufgerichtet.
6. Bei schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweisen ist der Laptop oder das Tablet immer ausgeschaltet und zugeklappt.
7. In der Pause bleiben die Geräte zugeklappt in den Schultaschen.

Grundsätzlich gilt zu beachten:

- Keine Fotos, keine Video- oder Tonaufnahmen, es sei denn auf Aufforderung oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft (z.B. Festhalten von Gruppenarbeitsergebnissen, Tafelanschriften, etc.).
- Die Geräte sollen nur für schulische Aktivitäten genutzt werden.
- Die Verwendung soll nur lautlos, d.h. ohne Tonausgabe, stattfinden.
- **Die Benutzung des persönlichen Laptops oder Tablets geschieht stets auf eigene Gefahr. Für Verlust oder Beschädigung (auch durch Dritte) übernimmt die Schule keine Haftung.**

3.3 Netzwerk

- Die LH München bietet an städtischen Bildungseinrichtungen über die Dienstleistungen der LHM-S aktuell offene WLAN SSIDs an, die die Schüler*innen verwenden können. Für die Verwendung sind die Regeln gültig, die in den Punkten 3.1 und 3.2 beschrieben worden sind.

4 Personen, die an der Entstehung mitgearbeitet haben

LC, HU, SU, SX, TO, SO, DD, ME, CA, GB, HS, TB, HF, NE, BA, ST, zusammen mit den Schüler*innenvertretungen und dem Elternbeirat